

gangen<sup>1)</sup>. Hans und Heinrich von Wesenigk<sup>2)</sup>, Gebrüder, Baltzer von Ragewitz<sup>3)</sup> und Christoph Toise<sup>4)</sup> berichteten, das Kloster sei in schlechtem Zustande. Als Grund führten sie an, „daß es mit probisten und vorstehern ubil vorsehen wirt, ßo magk kein redelicher, der dem closter nutze, auß mancherlei ursachen bei yn nicht bleiben“. Vor einem Jahre hätte es einen tüchtigen Propst in Heinrich Rospach besessen; der sei aber nach Prettin<sup>5)</sup> als Pfarrer gegangen. Wäre er nur wenige Jahre an der Spitze des Klosters geblieben, so wäre das Kloster zu redlichem Gedeihen gekommen. Er sei aber weggeärgert worden. Den Beschwerdeführern, „die dem closter vorwandt, sein ehre, gedeien und nutz gerne sähen“, geht es sehr zu Herzen, daß bei so guten Einnahmen des Klosters die redlichen Pröpste abgesetzt und solche angenommen würden, die ihren Nutzen, nicht den des Klosters im Auge hätten. Sie bitten den Fürsten, er möge ein Einsehen haben und den jüngst verabschiedeten Propst entweder mündlich oder schriftlich veranlassen, sich mit der Bürde wieder zu beladen, und wenn er sich dazu bereit erklärte, „mit unserm g. h. dem bischoff zu Meissen vorschaffenn, das er ungewegert auffgenommenn unnd app dor widder icht geredt, also es vorsehlich, bitten wir, unser unterrichten gegin werdigk horin, domit die warheit, schade und nutz an tagk gelegt; also dann werden E. f. g. nach erkanter warheit des closters ehre und gedeien, also es E. f. g. zcusteht, gnediglich wol vorsehin“. Über das Ergebnis dieses Gesuches geben die Weimarischen Akten keine Auskunft.

Auch wegen der Reform des Jungfrauenklosters zu Gotha schwebten in dieser Zeit Verhandlungen. Kurfürst Friedrich hatte einen Befehl erlassen, dessen gewissenhafte Ausführung der Amtmann Otto Pflug zu Gotha sich zur Pflicht machte. Er schreibt am 8. Juni (Montag nach Bonifacii) 1491 seinem

<sup>1)</sup> W. Reg. kk. 1256 pag. 147. Nr. 67. 6. Das Schreiben ist nicht datiert.

<sup>2)</sup> Über Wesenig und die Familie von Wesenig vgl. Schumann a. a. O. XII, 721 f. Mit dem Patronat der Pfarre hatte Heinrich der Erlauchte 1243 das neugestiftete Kloster zu Torgau ausgestattet, das später nach Nimbschen verlegt wurde. Friedrich von Wesenig hatte 1465 einen Klosterstreit in Meissen geschlichtet. Cod. dipl. Sax. reg. II, 4, 371 oben.

<sup>3)</sup> Über Ragewitz vgl. Schumann a. a. O. VIII, 734.

<sup>4)</sup> Hans Tosse erscheint 1490 als Besitzer von Wesenig. Vgl. Schumann a. a. O. XII, 722.

<sup>5)</sup> Nach Schumann a. a. O. VIII, 566 stand später das Patronat der Pfarre den Antonitern zu Lichtenburg zu, die die Stelle besetzten.